

**Sitzungsvorlage Nr. IX/780**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss****04.12.2019****Rat****11.12.2019**

---

**Betreff:** 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

---

**FB/Az.:** I / 103.53

---

**Produkt:** 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/780 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2020 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

---

**Sachverhalt:**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2020 in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (208,12 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend. Aufgrund von brandschutztechnischen Anforderungen sind zwei Wohnungen im Übergangsheim Darfelder Markt 10 nicht mehr nutzbar, sodass sich die nutzbare Wohnfläche von 244,70 auf 118,70 qm reduziert.

Daher werden auch im Jahr 2020 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. Insgesamt können daher bis zu 139 Personen untergebracht werden.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o.g. Personenkreises insgesamt rd. 2.009 qm Wohnfläche (2018: 2.135 qm) zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung in qm steigt im Vergleich zum Vorjahr von 1.600 auf 1.650 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** reduziert sich mit **8,19 €/qm** gegenüber dem Jahr 2019 um 2,69 €/qm. Die Reduzierung des Gebührensatzes resultiert hauptsächlich aus der Berücksichtigung von 55 % der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2018. In vergangenen Kalkulationen wurde der Gebührensatz für die Grundkosten ermittelt, indem der voraussichtliche Gesamtaufwand durch die voraussichtlich durchschnittlich belegten Flächen geteilt wurde. Dies hatte zur Folge, dass auch ungenutzte Flächen durch die Gebühr abgegolten wurden. Da Vorhaltekosten jedoch nicht durch den Gebührenzahler mitgetragen werden, ergab sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 55.018,96 €. Die Reduzierung des Gebührensatzes 2020 ergibt sich somit auch durch die wegfallende Berücksichtigung der Vorhaltekosten.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchs-kosten** für das Jahr 2020 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten steigt von monatlich 77,95 €/Person auf monatlich **78,63 €/Person** im Jahr. Diese Erhöhung ergibt sich aus erhöhten Kosten bei einer unveränderten erwarteten durchschnittlichen Belegung von 95 Personen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske  
Sachbearbeiterin

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Entwurf der 1. Änderungssatzung Übergangsheime  
Anlage II - Gebührenkalkulation 2020 Übergangsheime